



Gutachtliche Stellungnahme, hier: keine Prüfbitte

Entwurf eines Fachkräfteeinwanderungsgesetzes

Bundesrats-Drucksache: 7/19

Im Rahmen seines Auftrags zur Überprüfung von Gesetzentwürfen und Verordnungen der Bundesregierung auf Vereinbarkeit mit der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie hat sich der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung gemäß Einsetzungsantrag (BT-Drs. 19/1837) in seiner 16. Sitzung am 14. Februar 2019 mit dem Entwurf eines Fachkräfteeinwanderungsgesetzes (BR-Drs. 7/19) befasst.

Folgende Aussagen zur Nachhaltigkeit wurden in der Begründung des Gesetzentwurfes getroffen:

„Mit dem Gesetzentwurf werden wichtige Zielsetzungen der Strategie der Bundesregierung für eine nachhaltige Entwicklung aufgegriffen. Das Gesetz dient der Stärkung der legalen Migration zu Zwecken der Erwerbstätigkeit und trägt damit zur Fachkräftesicherung und zur mittel- und langfristigen Stärkung des Wirtschaftsstandorts Deutschland bei.“

Formale Bewertung durch den Parlamentarischen Beirat für nachhaltige Entwicklung:

Eine Nachhaltigkeitsrelevanz des Gesetzentwurfes ist gegeben. Der Bezug zur nationalen Nachhaltigkeitsstrategie ergibt sich hinsichtlich folgender Leitprinzipien einer nachhaltigen Entwicklung:

- Prinzip 5 – Sozialen Zusammenhalt in einer offenen Gesellschaft wahren und verbessern

Die Darstellung der Nachhaltigkeitsprüfung ist plausibel.

Eine Prüfbitte ist daher nicht erforderlich.

Berlin, 13. Februar 2019

Sybille Benning, MdB
Berichterstatlerin

Prof. Dr. Martin Neumann, MdB
Berichterstatter